

Schwyz, 10. November 2025

Kleine Anfrage KA 46/25: Förderung von Energiespeichern zur Unterstützung des Ausbaus der Photovoltaik!

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. Oktober 2025 haben Kantonsrätin Doris Pöpplein und vier Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Photovoltaik ist das Rückgrat des Ausbaus der erneuerbaren Energien: In seiner Antwort auf die Motion M 7/25 hielt der Regierungsrat fest, dass eine schrittweise Substitution fossiler Energien durch Elektrifizierung unumgänglich sei und deshalb der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien zentral sei. Das Stromgesetz wurde im Juli 2024 auch im Kanton Schwyz mit einer deutlichen Mehrheit von 57% angenommen.¹ Die erneuerbare Stromproduktion (ohne Wasserkraft) soll bis 2030 auf 23 TWh ausgebaut werden, wobei 80% auf Photovoltaik entfallen. Das grösste Ausbaupotenzial liegt dabei im Gebäudebereich.²

Energiespeicher sind unabdingbar für den Transfer von Tag zu Nacht: Die Photovoltaikanlagen produzieren Strom abhängig von der Sonneneinstrahlung. Der Strom wird aber zum Beispiel in Privathaushalten auch am Abend benötigt. Deshalb ist es wichtig, Strom speichern zu können. So kann der erzeugte Strom vermehrt für den Eigenbedarf genutzt werden. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage, da weniger Elektrizität aus dem Stromnetz bezogen werden muss und somit zum Beispiel die Abgaben für die Netznutzung wegfallen. Das Brechen der Produktionsspitzen trägt auch zur Netzwerkstabilität bei, reduziert den Ausbaubedarf des Stromnetzes und verhindert Negativpreise am Strommarkt zur Mittagszeit im Sommer. Energiespeicher können auch für ganze Quartiere und Gemeinden erstellt werden. Dies ist in der Regel günstiger und effizienter. Von den

¹ <https://abstimmungen.admin.ch/details/2024-06-09?proposalId=6700>

² https://www.sz.ch/behoerden/kantonsrat/geschaefte/geschaeft-detailseite.html/8756-8758-8799-9210-9211/geschaeft_guid/c345a4305e254fe292a27b8484f258ea

über 300'000 Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz haben rund 80% zurzeit keinen Speicher.³ Der Bund fördert Speicher derzeit nicht. Es besteht also Handlungsbedarf in Form einer Anschubfinanzierung!

Kantonales Energiegesetz sieht Fördermassnahmen vor: Gemäss § 14 des kantonalen Energiegesetzes (SR 420.100) fördert der Kanton im Rahmen der verfügbaren Mittel die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und -nutzung insbesondere die Speicherung von erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Wie fördert der Kanton die Speicherung von erneuerbaren Energien?*
- 2. Wie könnte eine Förderung von Energiespeichern zur Unterstützung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen gestaltet werden?*
- 3. Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?*

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat erachtet den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion als zentrale Voraussetzung, um den heutigen fossilen Energiebedarf im Gebäudebereich und in der Mobilität zu substituieren und damit die Klimaziele zu erreichen.

Die Potenziale für Windkraft- und Wasserkraftanlagen wurden bereits umfassend untersucht. Geeignete Eignungsgebiete beziehungsweise Gewässerstrecken sind im Richtplan ausgewiesen oder für eine Aufnahme vorbereitet. Diese Potenziale sind jedoch vergleichsweise begrenzt und reichen bei weitem nicht aus, um den künftig steigenden Strombedarf zu decken.

Das grösste und am einfachsten zu erschliessende Potenzial liegt beim Ausbau der Photovoltaik (PV). Vorrangig soll dieser Ausbau auf bestehenden Infrastrukturen – insbesondere auf Gebäuden – erfolgen. Da sich die meisten Gebäude im Privatbesitz befinden, kann der Zubau jedoch nur bedingt beschleunigt werden. Deshalb werden derzeit geeignete Flächen ausserhalb der Bauzonen für grössere PV-Anlagen evaluiert. Besonders Anlagen in höher gelegenen und steil ausgerichteten Lagen, die einen hohen Winterstromanteil liefern, leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Für eine verlässliche Energieversorgung ist jedoch der Ausbau aller erneuerbaren Stromproduktionsarten von Bedeutung. Ergänzend sind Kurzzeitspeicher erforderlich, um die Tagesproduktion in die Nacht zu verschieben, sowie Langzeitspeicher, um Sommerstrom für den Winter nutzbar zu machen. Vielversprechend ist zudem das bidirektionale Laden von Elektroautos. Dabei kann ein Fahrzeug nicht nur Strom aus dem Netz beziehen, sondern auch gespeicherte Energie zurück in das Stromnetz, den Haushalt oder externe Geräte einspeisen.

Eine weitere mögliche Energiequelle stellt der (tiefe) Untergrund dar. Dieser ist im Kanton Schwyz bisher noch wenig erforscht. Da der Untergrund der Hoheit des Kantons unterliegt, geht der Kanton in Vorleistung und wird das Potenzial in den am besten geeigneten Gebieten untersuchen.

³ https://www.swissolar.ch/03_angebot/news-und-medien/statistik-sonnenenergie/12222-20250703_statistik-sonnenenergie_2024_bericht_de_final.pdf

Mit der Anpassung von § 14 des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG, SRSZ 420.100) wurde die Untersuchung, Nutzung und Speicherung von erneuerbaren Energien sowie von Abwärme ausdrücklich als mögliche Fördermassnahme aufgenommen. Gleichzeitig wurde dem Kanton die Kompetenz erteilt, entsprechende Untersuchungen eigenständig durchzuführen.

Im Bereich der Geothermie wird insbesondere auch die Energiespeicherung im Untergrund diskutiert – etwa die saisonale Speicherung von Abwärme im Sommer und deren Nutzung im Winter. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde § 14 KE nG bei der letzten Teilrevision im Jahr 2024 entsprechend erweitert.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie fördert der Kanton die Speicherung von erneuerbaren Energien?

Derzeit besteht kein spezifisches kantonales Förderprogramm für die Speicherung erneuerbarer Energien. Die Stromproduktion mittels PV-Anlagen wird durch nationale Förderinstrumente unterstützt. Batteriespeicher sind jedoch nicht Bestandteil dieser Programme.

Trotzdem entwickelt sich der Speichermarkt dynamisch: Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz gemäss Solarmarkt rund 896 Megawattstunden Speicherkapazität installiert – genug, um etwa 100 000 Haushalte einen Tag lang mit Strom zu versorgen. Besonders stark wächst der Speicherbereich bei Einfamilienhäusern: Bereits 47 % der neuen PV-Anlagen wurden im Jahr 2024 mit einem Batteriespeicher kombiniert.

2.2.2 Wie könnte eine Förderung von Energiespeichern zur Unterstützung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen gestaltet werden?

Angesichts des derzeitigen Marktwachstums erachtet der Regierungsrat zusätzliche kantonale Fördermittel aktuell als nicht notwendig. Der Markt entwickelt sich eigenständig sehr dynamisch und trägt wesentlich zur Stabilisierung der dezentralen Stromversorgung bei.

2.2.3 Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?

Sollte sich die Ausgangslage künftig ändern und der Regierungsrat ein kantonales Förderprogramm für Batteriespeicher als angezeigt erachten, könnte ein entsprechendes Fördermodell im Rahmen einer Teilrevision der Kantonalen Energieverordnung (KE nV, SRSZ 400.111) eingeführt werden.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landesstatthalter